

**AUFTRAG ZUR STROMBELIEFERUNG DURCH DIE ELEKTRIZITÄTSWERKE REUTTE GmbH & Co. KG**

**Kunde / Kundin**

Frau  Herr  Divers

Vor- und Nachname (bei Firma bitte vertretungsberechtigte Person angeben) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort,

Kundennummer E-Mail-Adresse\* Telefonnummer\*

\*Mit der jeweiligen Angabe wird das Einverständnis zur Kommunikation auf diesem Weg erklärt

**Entnahmestelle**

die Entnahmestelle weicht von der Kundenanschrift ab

Vor- und Nachname Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort,  Gültig ab (T.M.J.):

**Zähler**

Zählernummer: Zählerstand: Ablesedatum (T.M.J.) Marktllokation (MaLo):

kWh

**Bisheriger Versorger**

Bitte nur ausfüllen, falls Sie kein Stromkunde der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG sind.

Firma Kundennummer

Aktueller Liefervertrag bereits selbst gekündigt zum (T.M.J.)  Kündigung soll durch den Versorger erfolgen

**ewr.PROFI (ET) gültig ab 01.01.2025 – für Kunden bis 100.000 kWh**

	Strompreis (netto)	Strompreis (inkl. 19% Ust.)
<b>Preise bis 10.000 kWh/a</b>		
Arbeitspreis	24,83 ct/kWh	29,55 ct/ kWh
Grundpreis*	12,64 €/ Monat	15,04 €/ Monat
<b>Preise ab 10.001 kWh/a</b>		
Arbeitspreis	23,92 ct/kWh	28,47 ct/ kWh
Grundpreis*	20,15 €/ Monat	23,98 €/ Monat

\* Der Grundpreis ist abhängig von der bei Ihnen eingebauten Messeinrichtung (Zähler). Nähere Erläuterungen s. Rückseite.

**Messstellenbetreiber**

nicht grundzuständiger Netzbetreiber, sondern Dritter:

Firma Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort,

**Zahlungsweise**

SEPA-Lastschriftverfahren (wird empfohlen)  wird nachfolgend erteilt

Kontoinhaber (nur falls abweichend vom Kunden) Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort

Kreditinstitut IBAN BIC

Ort, Datum Unterschrift

Banküberweisung  Abrechnungsturnus ohne Leistungsmessung  jährlich  halbjährlich\*  vierteljährlich\*  monatlich\*

\*Bei unterjähriger Abrechnung wird eine Gebühr von jeweils 12 € brutto fällig.

**Einverständnis**

Ich/Wir willige(n) darin ein, dass meine/unsere im Rahmen dieses Vertrages erhobenen personenbezogenen Daten vom Versorger verarbeitet und mit Dritten (z. B. Netz- und Messstellenbetreiber) ausgetauscht werden, soweit dies zur Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist. Diese Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft formfrei gegenüber dem Versorger widerrufen werden.

Ich/Wir willige(n) ein in die Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängende Angebote und Dienstleistungen der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG per Telefon, E-Mail oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen) während der Laufzeit dieses Vertrages und auch bis zu einem Zeitraum von einem Jahr nach dessen Beendigung.

Ort, Datum Unterschrift Kunde/ Ehegatten



<b>Als Energiepreise für erbrachte Leistungen (Beschaffung und Vertrieb) des Versorgers fließen ein:</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto (inkl. 19% Ust.)</b>
Energiepreis bis 10.000 kWh/a	11,89 ct/ kWh	14,15 ct/ kWh
Grundpreis Vertrieb bis 10.000 kWh/a	4,31 €/ Monat	5,13 €/ Monat
Energiepreis ab 10.001 kWh/a	10,98 ct/ kWh	13,07 ct/ kWh
Grundpreis Vertrieb ab 10.001 kWh/a	11,82 €/ Monat	14,07 €/ Monat

<b>In den Arbeitspreis fließen folgende weiteren Preisbestandteile ein:</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto (inkl. 19% Ust.)</b>
Stromsteuer	2,050 ct/ kWh	2,440 ct/ kWh
Konzessionsabgabe (Gemeinden bis 25.000 Einwohner)	1,320 ct/ kWh	1,571 ct/ kWh
KWKG-Umlage	0,277 ct/ kWh	0,330 ct/ kWh
Offshore-Netzumlage	0,816 ct/ kWh	0,971 ct/ kWh
Aufschlag für besondere Netznutzung / § 19 StromNEV-Umlage	1,558 ct/ kWh	1,854 ct/ kWh

Die Höchstsätze der Konzessionsabgabe betragen gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992 im Hochtarif 1,320 ct/kWh und im Niedertarif 0,610 ct/kWh. Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder geringere Konzessionsabgaben gezahlt werden, genießen Vorrang. Die Konzessionsabgaben werden dann in diesen Gemeinden entsprechend herabgesetzt. Für die Anwendung des verminderten Konzessionsabgabesatzes von 0,110 ct/kWh ist nach § 2 (7) Konzessionsabgabenverordnung (KAV) eine Jahresarbeit von mindestens 30.000 kWh und gleichzeitig eine gemessene Leistung über 30,0 kW in zwei Monaten des Abrechnungsjahres Voraussetzung.

Werden künftig Steuern, Umlagen, Aufschläge und Abgaben irgendwelcher Art wirksam, oder bereits bestehende geändert, werden diese entsprechend verrechnet bzw. angepasst. Weitere Informationen zu genannten Steuern, Umlagen und Aufschlägen finden Sie im Internet unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

<b>Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:</b>	<b>Netto</b>	<b>Brutto (inkl. 19% Ust.)</b>
Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	6,92 ct/ kWh	8,23 ct/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	7,43 €/ Monat	8,84 €/ Monat
Messstellenbetrieb (Niederspannung Eintarif Zähler)	0,90 €/ Monat	1,07 €/ Monat

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb sind Standardmesspreise für einen Eintarifzähler. Abweichende Messeinrichtungen oder Zusatzleistungen werden entsprechend den Veröffentlichungen Ihres Messstellenbetreibers verrechnet. Werden Messungen entsprechend erweitert, bzw. gemäß Kundenanforderungen aufwendiger gestaltet, werden diese Messkosten verrechnet. Weitere Informationen zum grundzuständigen Messstellenbetreiber finden Sie unter: <https://www.ewr-energie.com/netze/stromnetz-region-bayern/messstellenbetrieb/>

Es werden die jeweils gültigen und genehmigten Netzpreise verrechnet. Bei einer Neufestsetzung der Netzpreise werden diese automatisch angepasst und entsprechend verrechnet. Informationen zum Netzentgelt sind auch auf der Internetseite Ihres Netzbetreibers unter <https://www.ewr-energie.com/netze/stromnetz-region-bayern/netznutzungsentgelte/> veröffentlicht. Die Niedertarifzeit (NT) beträgt bis auf weiteres täglich 8 Stunden. Sie beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr des folgenden Tages.

\* Der Grundpreis ist abhängig von der bei Ihnen eingebauten Messeinrichtung (Zähler). Der hier dargestellte Grundpreis ist auf Basis eines analogen Zählers (Ferraris Zähler) angegeben. Nach Art und Umfang der erforderlichen Mess- und Steuereinrichtungen ist der Preis für den bei Ihnen verbauten Zähler ggf. abweichend zu zahlen, sofern Sie nicht abweichenden Vereinbarungen mit einem Messstellenbetreiber getroffen haben. Bei abweichenden Messungen, einer abweichenden Messeinrichtung oder erforderlichen Zusatzgeräten werden die darüberhinausgehenden Kosten zusätzlich berechnet. Diese erhöhen den für Sie relevanten Grundpreis. Der Grundpreis bei intelligenten Messeinrichtungen ist verbrauchsabhängig gestaffelt. Die Grundpreise für intelligente Messeinrichtungen (iMSys) bei variierenden Jahresverbräuchen finden Sie, ebenso wie die Preise für abweichende Messeinrichtungen und die aktuell gültigen Netzentgelte, auch im Internet auf: [www.ewr-energie.com/netzentgelte/de](http://www.ewr-energie.com/netzentgelte/de)

In den Preisen enthalten sind die Kosten der Jahresablesung und der Jahresabrechnung zu dem von der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG festgelegten Zeitpunkt. Für jede zusätzliche Abrechnung wird eine Gebühr von jeweils 12 € brutto fällig.

## **Zusätzliche Vertragsbedingungen**

### **1.1. Vertragsabschluss**

- Der Auftrag zur Stromlieferung kommt zustande, sobald die Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co.KG dem Kunden in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsabschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt.
- Grundlage des Vertrages sind die auf der Homepage der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG ([www.ewr-energie.com](http://www.ewr-energie.com)) veröffentlichten und aktuell gültigen Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB).

### **2. Vertragslaufzeit und Kündigungsfrist**

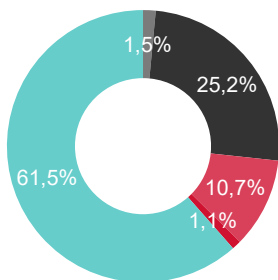
- Die Erstlaufzeit des Stromvertrags mit der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG beträgt 12 Monate.
- Der Stromliefervertrag läuft ab Vertragsende unbefristet weiter.
- Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen zum Vertragsende der Erstlaufzeit. Danach kann er jederzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.
- Der Energiearbeitspreis und Energiegrundpreis gelten auf unbestimmte Zeit.
- Preisänderungen erfolgen gemäß den Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASB) der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co.KG und werden mit einer Frist von mindestens 6 Wochen schriftlich mitgeteilt.



# STROMKENNZEICHNUNG ELEKTRIZITÄTSWERKE REUTTE GMBH & CO. KG (EWR) GEMÄß § 42 ENERGIEWIRTSCHAFTSGESETZ

Zusammensetzung des Stroms, den die EWR im Jahr 2023 an ihre Letztverbraucher geliefert hat: Der Gesamtenergiemix der EWR setzt sich zusammen aus den individuellen Energiemixes für stromintensive Kunden gemäß §§ 63 ff. EEG (hier nicht separat ausgewiesen), dem Ökostrommix<sup>2</sup> sowie dem Energiemix für alle übrigen Kunden, die nicht unter eine der zuvor genannten Kategorien fallen<sup>3</sup>. Für unsere Kunden mit ewr.PUR, ewr.PROFI, ewr.WÄRME, ewr.MOBIL, LECHTAL.PUR, LECHTAL.PROFI, LECHTAL.WÄRME, LECHTAL.MOBIL, Grundversorgung und ausgewählte Individualkunden gilt unser spezifischer Ökostrommix<sup>2</sup>. Für unsere Kunden mit allen übrigen Produkten gilt der verbleibende Energieträgermix<sup>3</sup>. Der durchschnittliche Energiemix für Deutschland<sup>4</sup> dient jeweils zum Vergleich. (Quelle: BDEW, 25.10.2024). Ergänzender Hinweis: Auf Grund der aktuellen Änderungen im EEG darf der von den Kunden gezahlte EEG-Anteil nicht mehr im Unternehmensmix berücksichtigt werden. In den einzelnen Produktmixes ist dieser jedoch berücksichtigt.

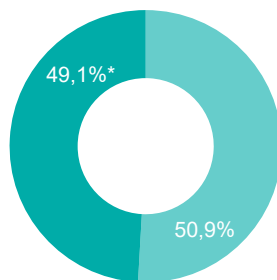
## 1 GESAMTENERGIETRÄGERMIX DES UNTERNEHMENS



### Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emission 304 g/kWh  
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

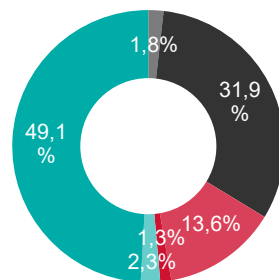
## 2 SPEZIFISCHER ENERGIEMIX FÜR ÖKOSTROMPRODUKTE EWR



### Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emission 0 g/kWh  
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

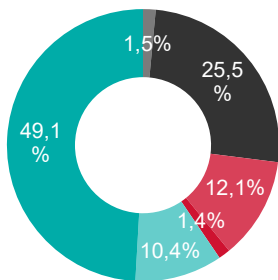
## 3 VERBLEIBENDER ENERGIETRÄGERMIX EWR



### Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emission 635 g/kWh  
radioaktiver Abfall 0,0001 g/kWh

## 4 DURCHSCHNITTLICHER ENERGIETRÄGERMIX FÜR DEUTSCHLAND



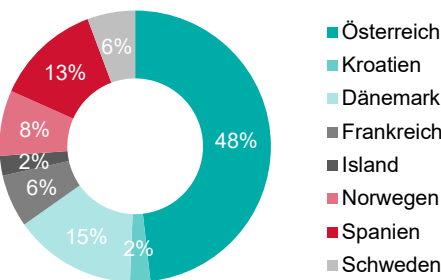
### Umweltauswirkungen

CO<sub>2</sub>-Emission 324 g/kWh  
radioaktiver Abfall 0,0000 g/kWh

### LEGENDE ENERGIETRÄGERMIX

- Kernenergie
- Kohle
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG

## HERKUNFTSLÄNDER FÜR STROM AUS ERNEUERBAREN ENERGIEN MIT HERKUNFTSNACHWEISEN IN DEN ENERGIETRÄGERMIXES DER EWR



\* Ökostromkunden der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG werden zu 100% mit Erneuerbaren Energien gemäß vertraglicher Vereinbarung beliefert. Zusätzlich haben diese Kunden für 49,1% ihrer Liefermenge EEG-Anteile zugewiesen bekommen und fördern damit den Ausbau Erneuerbarer Energie in Deutschland.

Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: [www.ewr-energie.com](http://www.ewr-energie.com), per Telefon: +49 8362 909 119 oder im Kundencenter der Elektrizitätswerke Reutte GmbH & Co. KG.

Stand der Information: 1. November 2024

